

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Martina Renner,
Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/25623 –**

Richter mit NS-Vergangenheit am Bundesarbeits- und Bundessozialgericht

Vorbemerkung der Fragesteller

Die teilweise prägende Rolle von Führungspersonal mit NS-Belastung in obersten Bundesbehörden ist seit vielen Jahren bekannt. Erst spät, seit Beginn der 2 000er-Jahre, kommt es zu einer umfassenderen Aufarbeitung dieses Teils der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Vor allem Bundesministerien und einschlägige Behörden wie der Bundesnachrichtendienst (BND), der Verfassungsschutz oder das Bundeskriminalamt (BKA) gerieten dabei in den Blick und wurden durch Forschungsprojekte genauer in Bezug auf diese Vergangenheit untersucht. Für zahlreiche andere Bundesbehörden steht eine solche Aufarbeitung noch aus. So auch für das Bundesarbeitsgericht (BAG), wie mehrere Medienbeiträge in jüngster Zeit nahelegten (vgl. FAZ vom 2. Dezember 2020). Zwar hatte die Bundesregierung schon in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum „Umgang mit der NS-Vergangenheit“ auf Bundestagsdrucksache 17/8134 von insgesamt 57 Bundesrichtern mit NSDAP-Vergangenheit (Bundesarbeitsgericht – BAG – 15, Bundessozialgericht – BSG – 42) berichtet. Konsequenzen für eine systematische Aufarbeitung der eigenen Geschichte wurden daraus beim Bundesarbeitsgericht aber offensichtlich nicht gezogen. Bis heute, so berichten es die Medien (vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/fakt/bundesarbeitsgericht-richter-ns-vergangenheit-101.html>), finde sich in der Ahnengalerie des Gerichts keine kommentierende Einordnung der NS-belasteten Richter. Nach Angaben des MDR Thüringen will das Bundesarbeitsgericht selber „sich einer Aufarbeitung seiner personellen NS-Vergangenheit grundsätzlich nicht verschließen, sieht aber derzeit keinen akuten Handlungsbedarf. Präsidentin Ingrid Schmidt sagte, das Bundessozialgericht als Schwestergericht erarbeite ein Konzept. Dabei solle geklärt werden, wie sich die NS-Belastung auf die Rechtsprechung der Nachkriegszeit ausgewirkt habe.“ Erst, „wenn dieses Konzept steht, (...) werden wir überlegen, inwieweit sich das auf uns übertragen lässt“, so BAG-Präsidentin Schmidt (ebd.).

1. Hat es von Seiten der Bundesregierung in der Vergangenheit eine Anregung an das Bundesarbeitsgericht gegeben, die eigene Geschichte und damit auch die Geschichte der NS-belasteten Richterinnen und Richter aufzuarbeiten?

Wenn ja, wann, und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

2. Hat es von Seiten der Bundesregierung in der Vergangenheit eine Anregung an das Bundessozialgericht gegeben, die eigene Geschichte und damit auch die Geschichte der NS-belasteten Richterinnen und Richter aufzuarbeiten?

Wenn ja, wann, und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Aufarbeitung der eigenen Geschichte besteht ein Austausch zwischen dem Bundesarbeitsgericht und dem Bundessozialgericht mit dem die Aufsicht führenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales. So wurde das Thema etwa bei einem Treffen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit den Dienststellenleitungen der Geschäftsbereichsbehörden im Mai 2017 besprochen. Das Bundessozialgericht hat im Februar 2019 ein Forschungsprojekt zur Gründungs- und Wirkungsgeschichte des Bundessozialgerichts im entstehenden Sozialstaat der Bundesrepublik begonnen, dessen Ergebnisse für April 2022 erwartet werden (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 4c). Das Bundesarbeitsgericht beabsichtigt, ein eigenes Forschungsprojekt in Auftrag zu geben.

3. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit der Aufarbeitung der Geschichte oberster Bundesbehörden mit Blick auf die mögliche NS-Vergangenheit von wichtigen Repräsentanten dieser Behörden, und wenn ja, wie vertritt sie diese Auffassung gegenüber den entsprechenden Behörden?

Die Fragen nach personellen Kontinuitäten in Staat und Gesellschaft sind erst in neuerer Zeit – verstärkt seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes und der Teilung Deutschlands – vertieft von der Forschung in den Blick genommen worden. Im Hinblick auf den Aufbau des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland hat die Forschung bereits herausgestellt, dass die personellen Kontinuitäten unter den Beamten, also der Anteil an früheren Angehörigen der Behörden des NS-Staates und dementsprechend die Anzahl der Mitgliedschaften in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) oder ihren Unterorganisationen, hoch waren.

Die Bundesregierung beteiligt sich an der Aufarbeitung der Geschichte oberster Bundesbehörden mit Blick auf eine mögliche NS-Vergangenheit von wichtigen Repräsentanten dieser Behörden. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien förderte eine auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und des Koalitionsvertrages initiierte Studie des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin und des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam mit dem Titel „Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus – Stand und Perspektiven der Forschung“, die im Februar 2016 veröffentlicht wurde.

Ziel der Untersuchung war es, in einer Bestandsaufnahme die aktuelle Forschung und den bestehenden Forschungsbedarf zur Aufarbeitung der frühen Nachkriegsgeschichte von Bundesministerien und Behörden in der Bundes-

republik Deutschland sowie von Ministerien und Behörden der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in Bezug auf ihre NS-Vergangenheit zu ermitteln. Auf der Grundlage dieser Studie schrieb die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im November 2016 ein Forschungsprogramm zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit der Ministerien und zentraler deutscher Behörden aus. Insgesamt werden im Rahmen dieses Programms zehn von einer unabhängigen Expertenkommission empfohlene Forschungsprojekte gefördert, die die Entwicklung diverser Behörden während des Nationalsozialismus bis in die Nachkriegszeit in den Blick nehmen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es grundsätzlich Aufgabe der Wissenschaft, geeignete Forschungsfelder zu ermitteln. Sie insistiert nicht aktiv bei den ihr nachgelagerten Behörden, eine solche Forschung aus Mitteln der Fachressorts in Auftrag zu geben. Bei Interesse der Behörden unterstützen die Fachressorts aber – soweit möglich – mit den entsprechenden Mitteln (siehe dazu Antwort zu Frage 4).

4. Hat die Bundesregierung in der Vergangenheit oder wird sie in der Zukunft Mittel bereitstellen, mit denen die Bundesbehörden, die das bisher nicht getan haben, die mögliche NS-Vergangenheit führender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufarbeiten und darstellen können?

Für die Aufarbeitung wurden und werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung Mittel bereitgestellt.

So wurden beispielsweise für das unter Antwort zu Frage 3 genannte Forschungsprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Fördermittel in Höhe von insgesamt 4 Mio. Euro für den Zeitraum 2017 bis 2020 veranschlagt.

Im Jahr 2005 wurde eine Unabhängige Historikerkommission zur Erforschung der Rolle des Auswärtigen Dienstes in der Zeit des Nationalsozialismus, des Umgangs mit dieser Vergangenheit nach der Wiedergründung des Auswärtigen Amtes im Jahr 1951 und die Frage personeller Kontinuität bzw. Diskontinuität nach 1945 einberufen, deren Ergebnisse bereits im Jahr 2010 als Buch unter dem Titel „Das Amt und die Vergangenheit“ veröffentlicht wurden.

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Jahr 2009 eine Unabhängige Historikerkommission beauftragt, die Geschichte des Reichsfinanzministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus zu erforschen. Die Ergebnisse werden in einer sechsbändigen Buchreihe dargestellt, von der bisher drei Bände veröffentlicht wurden. Für das Projekt wurden insgesamt rund 1,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Erforschung personeller Kontinuitäten nach 1945 wird innerhalb des Gesamtprojekts berücksichtigt.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat im Jahr 2012 eine Unabhängige Wissenschaftliche Kommission zur Aufarbeitung der personellen und fachlich-politischen NS-Kontinuitäten des Bundesjustizministeriums in der Nachkriegszeit (1949/1950 bis 1973) eingesetzt und für die Arbeit entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt. Der Abschlussbericht wurde im Oktober 2016 veröffentlicht.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Jahr 2013 eine Unabhängige Historikerkommission berufen, die die Geschichte des Reichsarbeitsministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus aufarbeitet. Die Ergebnisse werden in einer sechsbändigen Buchreihe veröffentlicht, von der bisher fünf Bände vorliegen. Für das Projekt wurden insgesamt rund 2,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Erforschung personeller Kontinuitäten nach 1945 war ein Teilaspekt des Gesamtprojekts.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat seit dem Jahr 2016 insgesamt rund 1,3 Mio. Euro für zwei Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt, die die NS-Vergangenheit führender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bundesdeutschen Atom- bzw. Forschungsministerium sowie in den entsprechenden Einrichtungen für Wissenschaft und Bildung der DDR aufarbeiten und darstellen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat im Jahr 2016 eine Unabhängige Historikerkommission zur Untersuchung der Geschichte des Ministeriums berufen. Deren Abschlussbericht wurde im Juni 2020 unter dem Titel „Agrarpolitik im 20. Jahrhundert – Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und seine Vorgängerinstitutionen“ veröffentlicht und schildert die Geschichte seit der Gründung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft 1919. Die Kosten für die Unabhängige Historikerkommission beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft seit 2016 belaufen sich auf insgesamt rund 1,4 Mio. Euro.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur arbeitet seit dem Jahr 2017 gemeinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte, München, systematisch und fundiert die nationalsozialistische Vergangenheit des früheren Reichsverkehrsministeriums und seiner unterstellten Behörden auf. Das Institut für Zeitgeschichte führt unter der Leitung von Professor Dr. Magnus Brechtken für das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Thematik eine historisch-wissenschaftliche Analyse der Quellen in Form einer Studie durch. Festgelegt wurde, dass sich die Aufarbeitung vorerst auf die Themenkomplexe Reichsverkehrsministerium, die Organisation Todt, das leitende Personal des Bundesverkehrsministeriums nach dem Nationalsozialismus, Ministerium für Verkehrswesen der DDR und Hans-Christoph Seebohm erstrecken soll. Mit Ergebnissen ist ab Mitte des Jahres 2024 zu rechnen. Insgesamt sind für das Vorhaben bis zum Jahr 2024 im Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur 2,22 Mio. Euro vorgesehen.

Die drei dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nachgeordneten Ressortforschungseinrichtungen (die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie die Physikalisch-Technische Bundesanstalt), lassen in einem gemeinsam mit dem Ministerium getragenen Forschungsprojekt ihre Vergangenheit während der NS-Zeit und der Nachkriegsepoche erforschen. Das auf drei Jahre angelegte Projekt startete zum 1. Oktober 2020 und wird von zwei Historikern der Bergischen Universität Wuppertal und Universität Bielefeld geleitet. Es stehen hierfür insgesamt rd. 2,76 Mio. Euro zur Verfügung.

- a) Welche Mittel standen oder stehen dafür zur Verfügung, aus denen sich beispielsweise auch das Bundesarbeitsgericht hätte bedienen können?

Für das Forschungsvorhaben des Bundessozialgerichts (siehe Antwort zu Frage 4c) wurden 320.000 Euro veranschlagt. Für das geplante Vorhaben des Bundesarbeitsgerichts (siehe dazu Antwort zu den Fragen 1 und 2) wird nach aktuellem Stand eine Mittelbereitstellung von voraussichtlich 350.000 Euro angestrebt.

- b) Welche wissenschaftlichen Studien zu welchen Bundesgerichten wurden in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung in Auftrag gegeben?

Die Bundesregierung hat selbst keine Studien zu Bundesgerichten in Auftrag gegeben.

- c) Welche wissenschaftlichen Studien zu welchen Bundesgerichten sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt?

Der Bundesregierung ist das Buchprojekt des Bundessozialgerichts, geleitet von Prof. Dr. Marc von Miquel, „Das Bundessozialgericht und die Formierung des westdeutschen Sozialstaats“ bekannt, in dem die Gründungs- und Wirkungsgeschichte des Bundessozialgerichts im entstehenden Sozialstaat der Bundesrepublik Deutschland bis Mitte der 1970er Jahre erforscht wird. In der Institutionengeschichte des im Jahr 1954 errichteten und damit neben dem Bundesarbeitsgericht jüngsten Bundesgericht wird u. a. der Fokus auch auf zentrale Personalentscheidungen, auf die Karrierewege der Bundesrichter und den Umgang mit deren NS-Vergangenheit gerichtet. Im April 2022 sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Ebenfalls bekannt ist eine vom Bundesgerichtshof in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie, die die personellen und inhaltlichen Folgewirkungen der NS-Zeit auf die Anfangsjahre des Bundesgerichtshofs unter dem Titel „Die Geschichte des Bundesgerichtshofs 1950 bis 1963/1965“ zum Gegenstand hat. Das Forschungsprojekt ist noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung hat über die in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/8134 genannten Studien hinaus Kenntnis von der übergreifenden Forschung von Prof. Dr. Rottleuthner, die unter anderem in seinem Buch „Karrieren und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen vor und nach 1945“ veröffentlicht wurde.

5. Ist die Bundesregierung, nachdem sie bereits 2011 in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum „Umgang mit der NS-Vergangenheit“ von u. a. 15 Bundesrichtern mit NSDAP-Vergangenheit beim Bundesarbeitsgericht berichtete (vgl. Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 17/8134), in irgendeiner Weise aktiv geworden, um Genaueres über die NS-Belastung dieser Personen und ihr Wirken nach 1949 in Erfahrung zu bringen?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

6. Wie und auf Grundlage welcher Kriterien kam die Bundesregierung 2011 zu dem Ergebnis von 15 Bundesrichtern mit NS-Vergangenheit (bitte so konkret und fallbezogen wie möglich beantworten)?

Es wird davon ausgegangen, dass die Fragesteller mit „15 Bundesrichtern mit NSDAP-Vergangenheit“ wie in Frage 5 Richter beim Bundesarbeitsgericht meinen.

Die Bundesregierung hatte im Rahmen der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. aus dem Jahr 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/8134 die Forschungsergebnisse von Prof. Dr. Rottleuthner und Prof. Dr. von Miquel herangezogen und das Bundesarbeitsgericht gebeten, diese mit den eigenen Personalakten abzugleichen. Hiernach wurde zunächst geprüft, welche Richter zwischen 1879 bis 1928 geboren wurden, so dass davon ausgegangen werden konnte, dass die betreffenden Personen zur Zeit des Nationalsozialismus das juristische Studium abgeschlossen haben konnten. Sodann wurde überprüft, ob die betreffenden Personen entweder Funktionen während der Zeit des Nationalsozialismus ausgeübt hatten oder zumindest Mitglied in der NSDAP waren. Hieraus ergaben sich die 15 benannten Richter am Bundesarbeitsgericht mit NS-Vergangenheit.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass in der Ahnengalerie des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt die Portraits auch der NS-belasteten Richter und Richterinnen ohne jede einordnende Kommentierung hängen, und wird sie auf eine solchen Kommentierung drängen?

Bei der Bildergalerie handelt es sich nach Auskunft des Bundesarbeitsgerichts um eine von der Richterschaft selbst initiierte bildliche Dokumentation sämtlicher Richterinnen und Richter, die seit der Gründung des Bundesarbeitsgerichts im Jahr 1954 berufen worden sind. Die Portraits sind chronologisch nach dem Ende der Dienstzeit der Richterinnen und Richter geordnet. Einheitlich sind auf den Bilderrahmen neben dem Namen auch Beginn und Ende der Amtszeit sowie die jeweiligen Amtsbezeichnungen vermerkt. In der Darstellung kommt weder eine Wertung noch eine Ehrung zum Ausdruck. Das Bundesarbeitsgericht wird nach Vorliegen der Forschungsergebnisse prüfen, ob sich hinsichtlich der Bildergalerie ein Handlungsbedarf ergibt.

8. Sind der Bundesregierung Beispiele bekannt, wo eine solche kommentierende Einordnung von Führungspersonal mit NS-Belastung in Bundesbehörden vorgenommen wurde, und um welche Behörden handelt es sich gegebenenfalls?

Der Bundesregierung sind keine Beispiele bekannt.

9. Hat die Bundesregierung die Urteile der 15 Bundesrichter mit NSDAP-Vergangenheit noch einmal vor dem Hintergrund möglicher ideologischer Kontinuitäten zur NS-Vergangenheit angesehen, bzw. wird sie eine solche Prüfung anregen oder selbst auf den Weg bringen?
10. An welchen wichtigen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts haben die 15 Bundesrichter mit NSDAP-Vergangenheit nach Kenntnis der Bundesregierung mitgewirkt?
11. Hat die Bundesregierung die Urteile der 42 Bundesrichter mit NSDAP-Vergangenheit am Bundessozialgericht noch einmal vor dem Hintergrund möglicher ideologischer Kontinuitäten zur NS-Vergangenheit angesehen, bzw. wird sie eine solche Prüfung anregen oder selbst auf den Weg bringen?
12. An welchen wichtigen Entscheidungen des Bundessozialgerichts haben die 42 Bundesrichter mit NSDAP-Vergangenheit nach Kenntnis der Bundesregierung mitgewirkt?

Die Fragen 9 bis 12 werden gemeinsam beantwortet.

Die Prüfung, ob Entscheidungen des Bundessozialgerichts oder des Bundesarbeitsgerichts aufgrund der Mitwirkung von Richtern beeinflusst wurden, die eine „NS-Vergangenheit“ haben, muss in erster Linie Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass – anders als bei anderen Bundesgerichten – bei diesen beiden Gerichten kein unmittelbarer Übergang von einem NS-Vorgänger mit ähnlichem Aufgabenzuschnitt erfolgt ist. Durch den zeitlichen Abstand zwischen NS-Zeit und Neugründung der Sozial- und der Arbeitsgerichtsbarkeit ist die Gefahr einer Beeinflussung der jedenfalls nach dem Jahr 1954 getroffenen Entscheidungen durch ggf. vorhandenes nationalsozialistisches Gedankengut deutlich geringer. Darüber hinaus sieht und sah die deutsche Rechtsordnung Rechtsbehelfe vor, mit denen auch bereits rechtskräftige Entscheidungen nachträglich korrigiert werden können, wenn diese Unrecht enthalten.

Die Beantwortung der Fragestellungen kann nicht ohne inhaltliche Auseinandersetzung mit den in Frage stehenden Einzelentscheidungen und auch nicht lediglich quantitativ erfolgen, etwa anhand der bloßen Tatsache einer Mitwirkung der betreffenden Richter an einer Entscheidung, beantwortet werden. Vielmehr müssen die Entscheidungen umfassend rechtlich gewürdigt und in den zeitgeschichtlichen Kontext gesetzt werden. Dabei müssen zunächst Kriterien festgelegt werden, welche Richter als belastet angesehen werden müssen. Entgegen des großmaschigen Vorgehens für die Große Anfrage aus dem Jahr 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/8134 machen bereits erfolgte Forschung sowie prominente Einzelfälle anschaulich, dass eine NSDAP-Mitgliedschaft für sich genommen, wenig aussagekräftig ist. Bei der im Jahr 2011 ermittelten relativ großen Anzahl an Richtern, die über einen längeren Zeitraum während und nach der NS-Zeit tätig waren und während der Zeit des Nationalsozialismus Funktionen ausgeübt haben oder Mitglied in der NSDAP waren, ist die Anzahl zu überprüfender Entscheidungen erheblich. Eine solche wissenschaftliche Untersuchung kann nicht im Rahmen einer Kleinen Anfrage geleistet werden und entzieht sich zudem in weiten Teilen aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit in diesem Kernbereich einer Bewertung durch die Bundesregierung.

